



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

19.03.2021

Nr. 11

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung bleibt bis auf weiteres geschlossen

Die Entwicklung und Ausbreitung des Coronavirus stellen auch die öffentlichen Verwaltungen vor besondere Herausforderungen und auch für diesen Bereich gilt das Gebot, persönliche Kontakte auf ein nur zwingend notwendiges Minimum zu reduzieren. Außerdem gilt es die Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten und die Ressourcen zunächst für die durch das Virus erforderlichen Maßnahmen zu bündeln. Vor diesem Hintergrund ist die Verwaltung des Amtes Nortorfer Land einschließlich Stadtbücherei, Jugendtreff, Kleiderkammer und Haus der Vereine und Verbände (VHS, Seniorenrat) seit dem 16.12.2020 für die allgemeine Öffentlichkeit bis auf weiteres geschlossen. Dies gilt ausdrücklich nicht für die Nortorfer Tafel!

Selbstverständlich stehen wir den Bürgerinnen und Bürgern in Notfällen zur Verfügung. Hierzu bitten wir allerdings um vorherige Kontaktaufnahme per Mail oder Telefon, so dass das weitere Vorgehen dann abgestimmt werden kann. Hierfür stehen - soweit bekannt - die persönlichen Kontaktdaten der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung; falls diese nicht bekannt sind, erfolgt die Kontaktaufnahme über 04392/4010 oder info@amt-nortorfer-land.de. Es wird versucht werden, allen Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich zu helfen und somit die Auswirkungen der notwendigen Schließung so gering wie möglich zu halten.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis!

Staschewski
Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Schülpe b. Nortorf

Herr Hans-Hermann Harder hat sein Amt niedergelegt. Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Frau Ilka Detlefs als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Schülpe bei Nortorf festgestellt. Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schülpe bei Nortorf binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

Staschewski
Gemeindewahlleiter



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

19.03.2021

Nr. 11

Amt Nortorfer Land - Qualitätseinstufungen der Badeseen im Amtsgebiet

Nach den Bestimmungen der Badegewässerverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist die Öffentlichkeit vor jeder Saison zu beteiligen.

Die im Bereich des Amtes Nortorfer Land seitens des Gesundheitsamtes überwachten Badestellen, einschließlich der vorläufigen aktuellen Qualitätseinstufungen sind:

Lustsee;	Langwedel	- Ausgezeichnet
Dörpsee;	Badestelle Dörpsee	- Ausgezeichnet
Vollstedter See;	Badestelle am See	- Gut
Pohlsee;	Enkendorf	- Ausgezeichnet
Brahmsee; Fischersiedlung;	Badestelle am See	- Ausgezeichnet
Warder See;	Warder; Badestelle am See	- Ausgezeichnet
Brahmsee;	Eisendorf; Badestelle am See	- Ausgezeichnet
Borgdorfer See;	Campingplatz	- Ausgezeichnet
Borgdorfer See;	Borgdorf; TuS Nortorf	- Ausgezeichnet
Teich;	Krogaspe	- Ausgezeichnet
Brahmsee;	Waldheim	- Ausgezeichnet
Borgdorfer See;	Borgdorf; Schulkoppel	- Ausgezeichnet

Hinweise:

- ein Teil der genannten Badestellen ist der Öffentlichkeit nicht zugänglich sondern lediglich den Nutzern der im Zusammenhang stehenden Einrichtungen.
- Die Qualitätseinstufungen basieren auf den durchgeführten mikrobiologischen Untersuchungen. Sogenannte Blaualgenblüten und evtl. dadurch verursachte Badeverbote fließen in die Einstufung nicht ein.

Bürgerinnen und Bürger können Vorschläge, Bemerkungen und Beschwerden zu den genannten Badestellen, sowie weiteren Plätzen, an denen ein reger Badebetrieb stattfindet, richten an

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachdienst Gesundheitsdienste
Herrn Wolfgang Tismer
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg
Telefon: 04331/202-686
E-Mail: ugs@kreis-rd.de



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

19.03.2021

Nr. 11

Gemeinde Bargstedt - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Bargstedt findet am Montag, 22.03.2021, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Dibberns Landgasthof', Dorfstraße 32, 24793 Bargstedt, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt!

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 09.12.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Beschlussfassung über die Annahme von Zuwendungen und Bericht des Bürgermeisters über eingeworbene Zuwendungen (Geldspenden) für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis zum 31.12.2020
8. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Bargstedt über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)
9. Neufassung Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Bargstedt
10. Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet "nördlich des Hellmoorweges, auf den Flurstücken 16 tlw., 18 tlw, Flur 8, Gemarkung Bargstedt" im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
11. Projektvorstellung TuS Bargstedt

**Struck
Bürgermeister**

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**zwei staatlich anerkannte Sozialpädagogische Assistentinnen/en (m/w/d)
mit 29 bzw. 32 Stunden/Woche**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Timo Gorlicki
Stellv. Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

19.03.2021

Nr. 11

Gemeinde Krogaspe - Betr.: Beschluss des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 9 „Peerweid“ der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet "nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße "Peerweid" auf einem Teilstück des Flurstücks 119, Flur 1, Gemarkung Krogaspe"

Die Gemeindevertretung Krogaspe hat in der Sitzung am 07.12.2020 den B-Plan Nr. 9 „Peerweid“ der Gemeinde Krogaspe für das Gebiet nördlich der Hauptstraße, östlich der Straße "Peerweid" auf einem Teilstück des Flurstücks 119, Flur 1, Gemarkung Krogaspe" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der B-Plan Nr. 9 der Gemeinde Krogaspe tritt mit Beginn des 20. März 2021 in Kraft. Alle Interessierten können den B-Plan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Nortorfer Land in Nortorf, Niedernstraße 6, Zimmer 117, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse <https://www.krogaspe.de/unsere-gemeinde/bauen-wohnen/bauleitplaene> eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Nortorfer Land geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Amt Nortorfer Land
Staschewski
Der Amtsdirektor

Stadt Nortorf - Vergrämung der Saatkrähen in Nortorf

Auch in diesem Jahr wurden Vergrämungsmaßnahmen der Saatkrähen für die folgenden Standorte in der Stadt Nortorf durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume genehmigt:

- Bereich der Kirche
- Parkplatz Innenstadt
- Sparkasse
- Markushaus
- Bereich des neuen Friedhofes
- Bahnhof

In den oben genannten Bereichen werden Schreckschusspistolen mit Vogelschreckmunition als akustische Vergrämungsmaßnahme eingesetzt.

Die Maßnahme wird bis zum 31.03.2021 verlängert. Ich bitte um Ihr Verständnis.

Ackermann
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

19.03.2021

Nr. 11

Gemeinde Oldenhütten - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Oldenhütten stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

ein. Es handelt sich bei der Stelle um eine Beschäftigung mit geringfügigem Umfang. Die Vergütung erfolgt im Rahmen einer freien Vereinbarung. Grundsätzlich werden Flexibilität, eigenständiges Arbeiten und eigenverantwortliches Handeln sowie handwerkliches Geschick erwartet.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Straßeneinläufe regelmäßig reinigen
- ggf. Rinnsteine reinigen
- Pflege von Blumenrabatten
- Pflege des Ehrenmals
- allgemeine Pflege und Unterhaltungsarbeiten an den gemeindlichen Einrichtungen

Die regelmäßige durchschnittliche monatliche Arbeitszeit beträgt zwischen 10 und 20 Stunden und verteilt sich je nach Bedarf auf einzelne Tage.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Die Gemeinde Oldenhütten unterstützt aktiv die Gleichstellung aller Geschlechter.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis **zum 31.03.2021** schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Oldenhütten über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3 Personalwesen, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Gerne können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail im PDF-Format an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

**Rohwer
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

19.03.2021

Nr. 11

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Schülp b. Nortorf findet am Donnerstag, 25.03.2021, 19:00 Uhr, im Schulungsraum in der Mehrzweckhalle, Dorfstr. 58, Schülp b. Nortorf, statt.

Die Sitzung wird nach den geltenden Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt. Das Platzangebot für Zuhörerinnen und Zuhörer ist sehr begrenzt. Eine Anmeldung unter Tel. 04392-1631 ist in jedem Fall erforderlich.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung von zwei neuen Gemeindevertreterinnen
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls vom 15.12.2020
5. Einwohnerfragestunde
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
8. Wahl der/des 2. Stellvertretenden für das weitere Mitglied im Amtsausschuss
9. Umbesetzung von Ausschüssen
10. Sachstandsbericht zur baulichen Entwicklungsplanung in der Gemeinde Schülp b.N.
11. Finanzielle Förderung der Schülerinsel Nortorf
12. Neufassung Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Schülp b. Nortorf
13. Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schülp bei Nortorf über die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Erhebung von Kleinbeträgen (Aufhebungssatzung)
14. Vergabe von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an die Stadtwerke Nortorf A.ö.R

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

15. Grundstücksangelegenheit

**Ratjen
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

19.03.2021

Nr. 11

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Schulhausmeister/in (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit (39 Std./Woche). Nähere Information finden Sie im Internet unter www.amt-nortorfer-land.de/buergerservice-politik/karriere/stellenangebote.

Schulverband Nortorf - Stellenausschreibung

Der Schulverband Nortorf bietet **zum 01. August 2021** eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

am Vormittag in der Grundschule in Bargstedt sowie am Nachmittag in der Hortbetreuung des Kindergartens der Gemeinde Bargstedt an. Der Träger des FSJ ist das Landesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Schleswig-Holstein e.V. (www.ljw-awo-sh.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf, die Sie bitte bis zum 30. April 2021 an den

Schulverband Nortorf
über das Amt Nortorfer Land
Niedernstr. 6
24589 Nortorf,

gerne auch per E-Mail im PDF-Format, an kahlert@amt-nortorfer-land.de senden. Die Bewerbung sollte nach Möglichkeit Auskunft über die telefonische Erreichbarkeit geben.

Bitte senden Sie nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt bei der Stellenvergabe berücksichtigt. Der Schulverband Nortorf setzt sich aktiv für die Gleichstellung aller Geschlechter ein.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen Herr Kahlert (Tel. 04392/401210) vom Amt Nortorfer Land sowie die Schulleitung, Frau Krüger (Tel. 04392/2287) und die Kindergartenleitung, Frau Kumler (Tel. 04392/4247), gerne zur Verfügung.

Jochen Runge
Schulverbandsvorsteher

Nachrichtliche Bekanntmachung - Information der Jagdgenossenschaft Warder

Dieses Jahr findet aufgrund des Corona-Infektionsgeschehens keine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Warder statt. Die diesjährige Jagdpacht wird mit in das nächste Jahr genommen und auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Warder 2022 ausgezahlt.

Timm Rohwer
Jagdvorsteher



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

19.03.2021

Nr. 11

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Feste Termine erhalten Sie zur Zeit nur nach telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de.
